



(11)

EP 1 967 112 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
29.10.2014 Patentblatt 2014/44

(51) Int Cl.: **A47K 17/02** (2006.01) **A47K 3/00** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
10.09.2008 Patentblatt 2008/37

(21) Anmeldenummer: **08003435.8**

(22) Anmeldetag: 26.02.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten: **AI BA MK RS**

(30) Priorität: 05.03.2007 DE 102007011854

(71) Anmelder: Erlau AG
73431 Aalen (DE)

(72) Erfinder:

- **Bogdan, Zvonimir**
73453 Abtsgmünd (DE)
 - **Uhl, Manfred**
73499 Wört (DE)

(74) Vertreter: **Jackisch-Kohl, Anna-Katharina**
Patentanwälte
Jackisch-Kohl & Kohl
Stuttgarter Strasse 115
70469 Stuttgart (DE)

(54) Griffsystem

(57) Das Griffsystem hat einen Griff, der aus einer Gebrauchslage in eine Ruhelage schwenkbar über mindestens einen Befestigungsteil (2) mit einem Schwenklager (1) verbunden ist. Dieses hat ein Federelement (34), das eine Haltekraft erzeugt, die den Griff in jeder Schwenklage hält. Um das Griffsystem so auszubilden, dass eine einfache und zuverlässige Bedienung gewährleistet ist, wirkt auf das Federelement (34) wenigstens ein Spannelement (35,37), das beim Verschwenken des

Griffes zur Veränderung der Haltekraft relativ zum Federelement (34) verstellbar ist. Der Griff hat einen oberen und einen unteren Griffteil (4, 6), die in Höhenrichtung zumindest teilweise gegeneinander versetzt sind. Der untere Griffteil (6) schließt mit dem oberen Griffteil (4), in und quer zur Höhenrichtung gesehen, jeweils einen spitzen Winkel ein. Das Griffsystem eignet sich insbesondere für behinderte oder pflegebedürftige Personen in Krankenhäusern und dergleichen.

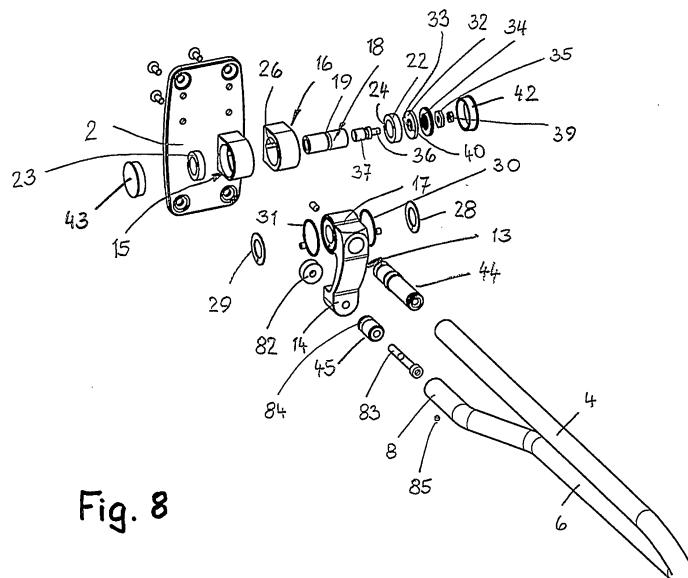


Fig. 8



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 00 3435

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	EP 0 679 360 A2 (LEPEL BARBARA [DE]) 2. November 1995 (1995-11-02)	1,2,4, 7-9	INV. A47K17/02
15 A	* Spalte 1, Zeile 22 - Spalte 2, Zeile 20 * * Spalte 2, Zeile 51 - Spalte 4, Zeile 9; Abbildungen *	3	A47K3/00
20 X	EP 1 308 118 A2 (WILKE HEINRICH HEWI GMBH [DE]) 7. Mai 2003 (2003-05-07) * Seite 2, Absätze 5, 6, 9 * * Seite 7, Absatz 55 * * Seite 8, Absatz 66 * * Seite 9, Absatz 70 - Seite 10, Absatz 76 * * Seite 11, Absatz 84 - Seite 13, Absatz 14; Abbildungen 1, 4, 8, 14, 15 *	1-3	
25 X	----- US 5 590 440 A (PELT THOMAS E [US] ET AL) 7. Januar 1997 (1997-01-07) * Spalte 1, Zeile 53 - Spalte 2, Zeile 5 * * Spalte 2, Zeile 39 - Spalte 5, Zeile 24; Abbildungen *	1-3	
30 X	----- DE 32 38 889 A1 (WILKE RUDOLF) 26. April 1984 (1984-04-26) * Seite 6 - Seite 7 * * Seite 12 - Seite 13; Abbildungen *	1,2,4	A47K
35 X	----- WO 92/06630 A1 (OPTISCHE IND DE OUDE DELFT NV [NL]) 30. April 1992 (1992-04-30) * Seite 2, Zeile 8 - Zeile 25 * * Seite 4, Zeile 25 - Seite 5, Zeile 29; Abbildungen 2-5 *	7-9	
40	-----		
45	-----		
2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
50	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 18. September 2014	Prüfer Fajarnés Jessen, A
55	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

5



Nummer der Anmeldung

EP 08 00 3435

10

GEBÜHRENFLEHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

7-9

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 00 3435

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6

15

Griffsystem mit wenigstens einem Griff, der aus einer Gebrauchslage in eine Ruhelage schwenkbar über mindestens einen Befestigungsteil mit einem Schwenklager verbunden ist, das wenigstens ein Federelement aufweist, das eine Haltekraft erzeugt, die den Griff in jeder Schwenklage hält, wobei auf das Federelement wenigstens ein Spannselement wirkt, das beim Verschwenken des Griffes zur Veränderung der Haltekraft relativ zum Federelement verstellbar ist.

20

2. Ansprüche: 7-9

25

Griffsystem mit wenigstens einem Griff, der einen oberen und einen unteren Griffteil aufweist, die in Höhenrichtung zumindest über einen Teil ihrer Länge gegeneinander versetzt sind, wobei der untere Griffteil, in Höhenrichtung gesehen, mit dem oberen Griffteil einen spitzen Winkel einschliesst.

35

3. Ansprüche: 10-15

40

Griffsystem mit wenigstens einem Griff, der an einer Befestigungsplatte schwenkbar gelagert ist, wobei der Befestigungsplatte eine Adapterplatte zugeordnet ist, an die die Befestigungsplatte anschraubbar ist.

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 00 3435

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-09-2014

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
10	EP 0679360	A2	02-11-1995	DE EP	9407232 U1 0679360 A2		08-06-1995 02-11-1995
15	EP 1308118	A2	07-05-2003	AT AT DE DK DK EP EP ES ES	336938 T 433698 T 10228846 A1 1308118 T3 1621123 T3 1308118 A2 1621123 A1 2266384 T3 2326982 T3		15-09-2006 15-07-2009 15-05-2003 11-12-2006 31-08-2009 07-05-2003 01-02-2006 01-03-2007 22-10-2009
20	US 5590440	A	07-01-1997	CA US	2166932 A1 5590440 A		24-09-1996 07-01-1997
25	DE 3238889	A1	26-04-1984	KEINE			
30	WO 9206630	A1	30-04-1992	AT DE DE DK EP ES JP NL WO	128337 T 69113477 D1 69113477 T2 0554317 T3 0554317 A1 2080342 T3 H06502089 A 9002307 A 9206630 A1		15-10-1995 02-11-1995 18-04-1996 29-01-1996 11-08-1993 01-02-1996 10-03-1994 18-05-1992 30-04-1992
35							
40							
45							
50							
55							

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82